



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung vom 04.07.2019

- Ort:** Gemeindebüro Grillenberg, Harzstraße 40, 06526 Sangerhausen
- Tag:** 04.07.2019
- Beginn:** 19:00 Uhr
- Ende:** Uhr
- Anwesenheit:** Herr Volker Kinne, Frau Heike Michael, Frau Jutta Stieglitz, Herr Gisbert Hellwig, Herr Lutz Kronberg
- entschuldigt fehlten:** ---
- verspätet erschienen:** ---
- vorzeitiges Verlassen:** ---
- Stadtverwaltung:** Herr Jens Schuster - Stellvertreter des Oberbürgermeisters
- Tagungsleitung:** TOP 1 bis 4 Herr Jens Schuster
TOP 5 bis 6.2 Herr Volker Kinne
TOP 7 Herr Lutz Kronberg
TOP 7 bis 11 Herr Volker Kinne

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**
3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
5. **Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates**
6. **Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates**
 - 6.1. **Wahl des Ortsbürgermeisters**
 - 6.2. **Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall**
7. **Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister**
8. **Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates**
9. **Allgemeine Information**
10. **Anfragen und Anregungen**
11. **Fragestunde für die Einwohner**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Versammlungsleiter

Herr Jens Schuster begrüßte die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates und eröffnete die Sitzung des Ortschaftsrates.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates mittels Boten fristgerecht zugestellt. Die Kriterien der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung entsprechend KVG LSA wurden erfüllt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung war die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsrates anwesend. Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 8 - Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen
des Stadtrates

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates

ORM Herr Volker Kinne stellt fest:

Die gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert.

Diese Erklärungen liegen zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates gemäß § 32 KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates

6.1 Wahl des Ortsbürgermeisters

Die Leitung der Wahl obliegt Herrn Jens Schuster.

Unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen des KVG LSA eröffnet Herr Schuster die Wahlhandlung.

Herr Schuster stellt fest, dass nur ein Wahlvorschlag zur Wahl ansteht.

Wahlvorschlag: Herr Volker Kinne

Bei einem Wahlvorschlag könnte, sofern niemand geheime Wahl beantrage offen gewählt werden. Bei mehr als einem Wahlvorschlag ist geheim zu wählen

Eine geheime Wahl wird nicht beantragt.

Der Ortschaftsrat führt die Wahl bei offener Stimmabgabe durch:

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Volker Kinne entfallen 5 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Der Wahlleiter, Herr Jens Schuster stellt fest, dass somit Herr Volker Kinne

zum Ortsbürgermeister von Grillenberg gewählt ist und gratuliert dem neu gewählten Ortsbürgermeister.

Herr Volker Kinne nimmt auf die Frage von Herrn Jens Schuster die Wahl an.

Er dankt dem Ortsrat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

6.2. Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall

Auf Anfrage des Wahlleiters werden vorgeschlagen:

1. Herr Lutz Kronberg
2. Frau Heike Michael

Herr Lutz Kronberg und Frau Heike Michael stellen sich als Kandidaten zur Wahl.

Bei einem Wahlvorschlag könnte, sofern niemand geheime Wahl beantrage offen gewählt werden.

Bei mehr als einem Wahlvorschlag ist geheim zu wählen

Eine geheime Wahl wird beantragt.

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Lutz Kronberg entfallen 3 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Heike Michael entfallen 2 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Herr Lutz Kronberg bestätigt auf Anfrage des Wahlleiters, dass er die Wahl annimmt.

Somit ist Herr Lutz Kronberg für den Verhinderungsfall des Ortsbürgermeisters als Stellvertreter für die Amtsperiode 2019 - 2024 gewählt.

Nach Abschluss des Wahlverfahrens übernimmt die/der Ortsbürgermeister/in die Leitung der Tagung.

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/der neuen Ortsbürgermeister/in

Der Stellv. des Ortsbürgermeister Herr Lutz Kronberg stellt fest:
Das an Jahren älteste gewählte Mitglied des Ortschaftsrates ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung des Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

8. Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates

Wurde abgesetzt.

9. Allgemeine Information

Keine.

10. Anfragen und Anregungen

Keine.

11. Fragestunde für die Einwohner

Keine.

gez. Jens Schuster
Stellvertreter des Oberbürgermeisters

gez.V. Kinne
Ortsbürgermeister